

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

189. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim

Arbeitstitel: Schanzenstraße-Nord in Köln-Mülheim

hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	09.02.2012
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	12.03.2012
Wirtschaftsausschuss	12.03.2012
Stadtentwicklungsausschuss	22.03.2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) in der Anlage 2 dargestellten Bereich eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel einzuleiten, Fläche für Bahnanlagen in Gewerbeflächen umzuwandeln,
2. auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten, da die Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Schanzenstraße Nord in Köln-Mülheim" bereits stattgefunden hat.
3. die 189. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim –Arbeitstitel: Schanzenstraße-Nord in Köln-Mülheim– gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der gemäß § 5 BauGB als Anlagen 1 - 4 beigefügten Begründung und Umweltbericht offenzulegen.

Alternative:

Die Darstellung verbleibt wie im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellt (siehe Anlage 2).

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein** **Ja, investiv**

Investitionsauszahlungen

___€

Zuwendungen/Zuschüsse

 Nein Ja

_____ %

 Ja, ergebniswirksam

Aufwendungen für die Maßnahme

_____€

Zuwendungen/Zuschüsse

 Nein Ja

_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen

_____€

b) Sachaufwendungen etc.

_____€

c) bilanzielle Abschreibungen

_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge

_____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten

_____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen

_____€

b) Sachaufwendungen etc.

_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist mit der ersten Ergänzung seit dem 27.12.1984 planungsverbindlich.

Im Stadtteil Mülheim wurde die Nutzung des Güterbahnhofs Mülheim vor einigen Jahren aufgegeben und die vorhandenen Gleisanlagen demontiert. Anschließend wurden die Bahnflächen - mit Ausnahme einer noch betriebsnotwendigen Teilfläche im Nordosten - freigestellt. Für das nun zur Verfügung stehende Areal des ehemaligen Güterbahnhofsgeländes Köln-Mülheim nördlich der Schanzenstraße (circa 6,4 ha groß) werden neue städtebauliche Ziele erforderlich, die in Anlehnung an das östlich davon gelegene, sich im Wandel befindliche Industrieareal gefasst werden müssen.

Die stadträumlichen Vorstellungen aus dem Handlungskonzept "Mülheim 2020" sind bei der Planung zu berücksichtigen. Danach sollen in erster Linie Möglichkeiten für Investitionen zur Stärkung der gewerblichen Nutzung sowie die Umsetzung einer besseren Vernetzung der östlichen und westlichen Stadtquartiere in Mülheim geschaffen werden.

Als Zielvorstellungen werden die Sicherung des vorhandenen Industriebetriebes sowie Möglichkeiten zur nachbarschaftlich verträglichen Betriebserweiterungen und -ergänzungen formuliert

Zur städtebaulichen Reaktivierung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes im Parallelverfahren notwendig.

4 Anlagen